

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 74 (1977)

Heft: 3

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Gemeinden

Kanton Baselland

In der letzten Nummer unserer Zeitschrift (S. 31) haben wir über die Jahresversammlung der Interessengemeinschaft (IG) im Kanton Baselland berichtet. Im Anschluss an jene Ausführungen lassen wir aus dem Schlussbericht des Präsidenten der Interessengemeinschaft jene Ausführungen folgen, die von allgemeinem Interesse sind:

Zum Abschluss meiner 7jährigen Tätigkeit als Präsident der Fürsorgebehörde Reinach will ich Bilanz ziehen und folgende wesentlichen Gesichtspunkte festhalten:

1. Ich habe von Anfang an immer dafür gekämpft, dass unsere Behörde bei der Behandlung von Hilfsgesuchen weder von den Unterstützungsbedürftigen noch von der Sozialberatungsstelle vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Ich legte grossen Wert auf unsere eigene Entscheidungsfreiheit und auf die Offenheit in der behördeinternen Diskussion. Nur selten, und zwar nur in dringenden, stichhaltig begründeten Ausnahmefällen, machte ich von der mir zustehenden Kompetenz Gebrauch, einen sogenannten Präsidialentscheid zu fällen, denn es lag mir sehr daran, alle wichtigen Fürsorgefragen mit der Gesamtbehörde zu besprechen.

2. Ich verlangte mit Erfolg, dass der Instanzenweg richtig eingehalten wurde, d.h. ich liess es nicht zu, dass die Sozialberatungsstelle in Unterstützungsfragen direkt an das Kantonale Fürsorgeamt gelangte, sondern setzte durch, dass alle Kontakte mit Liestal über unsere Behörde zu laufen hatten. Glücklicherweise ist das Kantonale Fürsorgeamt in dieser Frage immer gleich konsequent geblieben wie wir.

3. In Reinach haben wir verhältnismässig viele alleinstehende Mütter mit noch kleinen, kaum schulpflichtigen Kindern zu betreuen, die ihren Unterhaltsbeitrag vom geschiedenen oder getrennten Ehegatten nicht oder nur sporadisch erhalten. Bei derartigen Fällen stellte ich mich jeweils mit Erfolg auf den Standpunkt, dass diese Mütter nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit veranlasst werden sollen, sondern sich in erster Linie der Erziehung ihrer Kinder zu widmen hätten. Wir garantierten durch entsprechende Unterstützungsleistungen den Lebensbedarf dieser vaterlosen Familien und liessen uns zu Händen des Kantonalen Fürsorgeamtes von der Mutter die ihr zustehenden, aber oft schwer er-

hältlichen Unterhaltsbeiträge des Vaters abtreten, damit diese auf dem Rechtsweg eingetrieben werden können.

4. Bei der Weihnachtsaktion für die Bedürftigen hatte ich zu Beginn meiner Amtszeit etwelche Schwierigkeiten zu überwinden, um von den Sozialarbeitern die detaillierte Liste über die von ihnen ausbezahlten Spenden und verteilten Geschenke zu erhalten. Auch wollten mir die Sozialarbeiter vorschreiben, dass ich ihre detaillierte Spendenliste nur auf ausdrücklichen Wunsch meinen Behördekollegen zeigen dürfe. Glücklicherweise ist in den letzten Jahren zu diesem Punkt keine Differenz mehr erwachsen und hoffentlich hat die neugewählte Behörde in dieser Sache nicht mehr die gleichen Widerstände zu überwinden wie ich vor 5 bis 7 Jahren, um zu einem rechtlich einwandfreien Ziel zu gelangen.

5. Der Kontakt zwischen unserer Behörde und dem Gemeinderat soll grundsätzlich immer kollegial bleiben. Die Fürsorgebehörde untersteht in keiner Weise dem Gemeinderat, sondern ist eine selbständige Exekutivbehörde neben dem Gemeinderat. Ich betone dies ausdrücklich, weil es während meiner Amtszeit beinahe passiert wäre, dass das Pflichtenheft der Sozialarbeiter vom Gemeinderat ohne unsere Mitwirkung verabschiedet worden wäre, obwohl darin die Art der Zusammenarbeit mit unserer Behörde und die generelle Beziehung der Sozialarbeiter zum Fürsorgeklienten beschrieben wurde. Dank meiner in letzter Minute gezogenen Notbremse konnten wir mit einer separaten Vernehmlassung zu vier teilweise wichtigen Punkten Korrekturen durchsetzen und z.B. das Wort "Mitbestimmungsrecht" durch "Mitspracherecht der Sozialarbeiter" ersetzen lassen.

6. Die Verbindung zwischen uns und der Vormundschaftsbehörde Reinach war eigentlich immer etwas lose. Allerdings hatten wir dreimal Grund, eigene Beobachtungen über Klienten der

Vormundschaftsbehörde weiterzumelden, damit sich diese Gedanken darüber macht, welche konkreten Massnahmen zu treffen oder zumindest anzudrohen seien. Diese Meldungen erstatteten wir nicht, um den betreffenden Fürsorgeklienten das Leben sauer zu machen, sondern weil wir uns als "Verwaltungsbehörde" im Sinne von Art. 369 Abs. 2 ZGB nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet fühlten, insbesondere auch zu unserer eigenen Entlastung die örtlich zuständige Vormundschaftsbehörde über unsere Feststellungen zu informieren.

7. Aufsichtsbehörde über die kommunalen Fürsorgebehörden ist die Direktion des Innern, die diese Aufgabe intern dem Kantonalen Fürsorgeamt zugewiesen hat. Ich kann hier zu Händen aller Leser dieses Schlussberichtes bestätigen, dass der Kontakt zwischen uns und dem Kantonalen Fürsorgeamt in den letzten 7 Jahren ununterbrochen gut, ja sogar ausgezeichnet war. Wir lieferten uns keine Briefschlachten, sondern bereinigten Meinungsdivergenzen stets konferenziell auf nette Weise. Auch der neuen Behörde ist zu empfehlen, die entstehenden Probleme mit den kantonalen Instanzen immer in aller Offenheit zu besprechen und auch auf eine gewisse Speditivität und Präzision im administrativen Bereich grossen Wert zu legen. Eine unklare oder ungefreute Sache wird nicht besser, wenn man sie auf die lange Bank schiebt.

8. Ebenfalls eine gefreute Sache war unser Mitwirken in der Dachorganisation der kommunalen Fürsorgebehörden unseres Kantons, d.h. in der *Interessengemeinschaft für öffentliche Fürsorge Baselland*. Dank dieser IG war es uns möglich, über die Gemeinde- und Bezirksgrenzen hinaus mit andern Verantwortlichen des Sozialsektors Kontakt zu erhalten und einen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Ich werde auch nach Jahresende noch eine Zeitlang Präsident dieser IG bleiben, speziell um den für März 1977 vorgesehenen kantonalen Kurs für vorwiegend neue Mitglieder unserer Fürsorgebehörden zu organisieren. Es ist mein Wunsch, dass die Reinacher Behördemitglieder und Sozialarbeiter diesen Kurs besuchen und

ganz allgemein auch künftig dieser IG die Treue halten bzw. darin aktiv mitarbeiten.

9. Sozusagen im gleichen Atemzug erwähne ich die *Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge*. Auch in diesem Dachverband haben wir Reinacher schon einiges vorgepflügt und an Kursen und Anlässen mitgewirkt. Ich empfehle auch hier, am Ball zu bleiben und mit Begeisterung weiter zu schaffen. Sehr gut und interessant ist auch die allmonatlich erscheinende "Zeitschrift für öffentliche Fürsorge", die von dieser Konferenz herausgegeben wird. Ihr Redaktor, Dr. Max Hess, ist ein sehr erfahrener und in der ganzen Schweiz anerkannter Fachmann der Sozialarbeit.

10. Völlig problemlos und finanziell kaum ins Gewicht fallend war die Betreuung der paar wenigen unterstützungsbedürftigen Pensionäre des Altersheimes Reinach. Der Kontakt mit der Heimleitung und den unterstützten Pensionären war immer sehr nett und angenehm. Unsere Be-tagten sind überhaupt unsere dankbarsten, anständigsten und ehrlichsten Klienten. Sie sind nämlich noch in einer Zeit aufgewachsen, wo man noch respektvoll mit Behörden verkehren lernte und es noch nicht Trumpf war, soziale Institutionen mit den unmöglichsten Forderungen zu bombardieren.

Zum Schluss danke ich allen bisherigen Behördemitgliedern für ihre stets freundschaftliche und in jeder Hinsicht vorbildliche Mitarbeit. Alle Behördemitglieder haben – jedes auf seine Art und mit besten Kräften – mitgeholfen, dass die sehr schwierige Arbeit in der Fürsorgebehörde auf erträgliche und vernünftige Weise im Nebenamt überhaupt bewältigt werden konnte. Ich danke allen für ihren Einsatz, ihre Sachlichkeit, ihren positiven Geist und ihren Humor. In diesen Dank einschliessen will ich auch alle weiteren Hilfskräfte, die uns zur Verfügung standen, so die Sozialarbeiter (neben den 3 aktiven auch noch die 4 ehemaligen), dann aber auch das übrige Gemeindepersonal, mit dem wir zusammenarbeiteten.